

Landschaftsaufbau Große Heide Entwicklungskonzept für Naturschutz und Naherholung



Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek
und Gemeinde Stapelfeld

Verfasser
LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB
Stand: 15.03.2018

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung	1
2	Naturräumliche Bestandsaufnahme	2
2.1	Landschaftsentwicklung	2
2.2	Relief.....	3
2.3	Biotoptypen	3
2.4	Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche.....	5
2.4.1	Landschaftsschutzgebiet (LSG)	5
2.4.2	Naturschutzgebiet (NSG)	6
2.5	Natura 2000	6
2.6	Gesetzlicher Biotopschutz.....	6
2.7	Wald.....	7
2.8	Ausgleichsflächen	7
3	Bestandsaufnahme Erholung	7
3.1	Wege	7
3.2	Orte von Interesse.....	8
4	Analyse des Bestandes/ Entwicklung eines Leitbildes	8
4.2	Ausdifferenzierung des Leitbildes zu Maßnahmen	9
4.2.1	Schwerpunktthema Naturschutz.....	10
4.2.2	Schwerpunktthema Wege und Stationen.....	12
4.2.3	Schwerpunktthema Siedlungsnaher Erholungsraum	14
5	Konflikte	16
6	Projekte	18
6.1	Verbindung <i>Kösterrodenweg-Höltigbaum</i> (Projekt 1).....	18
6.2	<i>Stapelfelder Moor</i> (Projekt 2).....	21
6.3	Grüne Fuge (Projekt 3).....	22
6.4	Spielplatz und Schulwald <i>Stapelfeld</i> (Projekt 4).....	23
6.5	<i>Stellau</i> westlich <i>Kösterrodenweg</i> (Projekt 5)	24
6.6	Naturschutzachsen <i>Stellau</i> und <i>Stapelfelder Graben</i> (Projekt 6)	26
6.7	Biotopverbund <i>Höltigbaum</i> (Projekt 7a).....	27
6.8	Biotopverbund <i>Wehlbrook</i> (Projekt 7b).....	28
6.9	Sicherung Regionaler Grünzug (Projekt 8).....	30
6.10	Wanderwegenetz/ Besucherlenkung (Projekt 9).....	31
7	Umsetzung der Projekte/ Fördermöglichkeiten/ Ausblick.....	33

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Extensivrinderhaltung im Stapelfelder Moor.....	4
Abbildung 2	Aufbereitete Ergebnisse Themenfeld Entwicklungsflächen Naturschutz	11
Abbildung 3	Aufbereitete Ergebnisse Themenfeld Wege und Stationen.....	13
Abbildung 4	Aufbereitete Ergebnisse Themenfeld Siedlungsnaher Erholungsraum .	14
Abbildung 5	Kösterrodenweg/ Brücke über die Stellau.....	19
Abbildung 6	Weg am Trifftberg.....	19
Abbildung 7	Pufferfläche am Stapelfelder Moor	21
Abbildung 8	Spielplatz in Stapelfeld	23
Abbildung 9	Fußweg auf der Südseite der Stellau.....	25
Abbildung 10	Sieker Landstraße/ Alte Landstraße	28
Abbildung 11	Auslaufbauwerk im Verlauf der Stellau	29
Abbildung 12	Regionaler Grünzug schraffiert (Projekt 8).....	30
Abbildung 13	Mögliche Standorte für Besucherlenkung und –information (Projekt 9).	32

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	Wertstufen der Biotoptypenbewertung.....	5
Tabelle 2	Gegenüberstellung Naturschutz/ Naherholung	16
Tabelle 3	Gegenüberstellung Naherholung/ Naturschutz und Verkehr	17
Tabelle 4	Übersicht über die erforderlichen Wegebaumaßnahmen.....	20
Tabelle 5	Übersicht Förderprogramme.....	34

ANLAGENVERZEICHNIS

Dokumentationen des Beteiligungsprozesses (Tollerort)

- Auftaktveranstaltung
 - Analyseworkshop
 - Konzeptworkshop
 - Abschlussveranstaltung
-

PLANVERZEICHNIS

Biototypen - Bestand	M 1:5.000
Erholungsinfrastruktur - Bestand	M 1:5.000
Thematische Karten – Bestand und Bewertung	M 1:10.000
• Relief und Gewässer	
• Preuß. Landesaufnahme von 1880	
• Schutzgebiete	
• Biotopbewertung	
• Biotopverbund	
Ergebnisse des Konzeptworkshops:	
Entwicklungsflächen Naturschutz	M 1:5.000
Wege und Stationen	M 1:5.000
Siedlungsnaher Erholungsraum	M 1:5.000
Übersichtsplan Projekte	M 1:5.000
Verbindung <i>Kösterrodenweg</i> -Höltigbaum (Projekt 1)	M 1:2.000
<i>Stapelfelder Moor</i> (Projekt 2)	M 1:2.000
Grüne Fuge (Projekt 3)	M 1:2.000
Spielplatz und Schulwald Stapelfeld (Projekt 4)	M 1:2.000
<i>Stellau</i> westlich <i>Kösterrodenweg</i> (Projekt 5)	M 1:2.000
Naturschutzachsen <i>Stellau</i> und Stapelfelder Graben (Projekt 6)	M 1:2.000
Biotopverbund Höltigbaum (Projekt 7a)	M 1:2.000
Biotopverbund Wehlbrook (Projekt 7b)	M 1:2.000

1 Veranlassung

Für den Grenzbereich der Freien und Hansestadt *Hamburg*, Bezirk Wandsbek und der Gemeinde *Stapelfeld* im Kreis Stormarn soll eine gewerbliche Entwicklung ermöglicht werden. Zur Überprüfung und Ausgestaltung des Gewerbeflächenangebotes sowie der landschaftsplanerischen Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten wurde ein länderübergreifendes und interkommunales Konzept zur Gewerbeflächenentwicklung erarbeitet¹. Aufgabe dieser Untersuchung war u.a., Umfang und Lage der möglichen Gewerbegebiete sowie deren Vereinbarkeit mit den Kriterien der Landschafts-, Stadt- und Verkehrsverträglichkeit zu klären. Eine mögliche zusätzliche Gewerbeflächenentwicklung sehen die Gutachter u.a. im Bereich eines gemeinsamen Gewerbegebietes von *Hamburg-Wandsbek* und *Stapelfeld*. Die Gutachter folgern:

„Mit der gewerblichen Entwicklung innerhalb des Planungsraumes finden erhebliche Veränderungen in der gewachsenen Kulturlandschaft statt. Die Versiegelung nimmt zu, ein klimatischer Entlastungsraum wird zum Belastungsraum. Wenn kein besonderes Wassermanagement durchgeführt wird, wird das Wasser abgeführt und erhöht bei Extremniederschlägen das Risiko zur Überflutung und Überschwemmung in den Siedlungsgebieten. Das Landschaftsbild wird durch die gewerbliche Entwicklung verändert, die Eigenart der Kulturlandschaft wird in Bereichen überformt, die Erlebbarkeit der Topografie mit 20 m Höhenunterschied im Untersuchungsraum und den damit verbundenen weiten Blicken werden eingeschränkt. Der Lebensraum von Tieren und Pflanzen wird zerstört oder eingeengt. Durch den Flächenverlust nimmt der Nutzungsdruck durch die Landwirtschaft und durch die Erholung auf die verbleibenden Flächen zu. Die besonders attraktiven landschaftlichen Räume, wie die Niederung der Stellau, das Stapelfelder Moor oder auch das Wegesystem durch die Knicklandschaft, werden stärker nachgefragt, was wiederum zu Nutzungskonflikten an den besonders geschützten Räumen führen kann. Wenn eine gewerbliche Entwicklung in einer Größenordnung von 54 ha kurzfristig und 35 ha langfristig auf der ‚Grünen Wiese‘ am Rand der Stadt in den Übergang zur Kulturlandschaft verträglich erfolgen soll, muss eine Strategie der Entkoppelung stattfinden. Die gewerbliche Entwicklung muss von negativen Wirkungen auf Umwelt, Natur, Klima, Landschaftsbild, Verlust von Eigenart und Identität sowie Erholungsraum in der Landschaft entkoppelt werden. Damit diese Entkoppelung gelingt, werden drei Strategien vorgeschlagen:

- 1. Stationenkonzept – Landschaftsaufbau Große Heide*
- 2. Qualifizierung der Ränder*

¹ Gutachterlicher Bericht, länderübergreifende und interkommunale Gewerbeflächenentwicklung Hamburg Wandsbek – Kreis Stormarn, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Bezirksamt Wandsbek, Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn, bgmr Landschaftsarchitekten GmbH, Machleidt GmbH Berlin, ARGUS Hamburg, Hamburg Dezember 2015.

3. Maßnahmen der Entkoppelung von negativen Umweltwirkungen in den Gewerbegebieten²

Das hier vorliegende Entwicklungskonzept verfolgt die Umsetzung der ersten Strategie des Landschaftsaufbaus Große Heide². Es besteht zum einen aus einer landschaftsplanerischen Bestandsanalyse und der Entwicklung fachlicher Zielvorstellungen, zum anderen einer moderierten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Ortskenntnis einbrachten sowie Vorstellungen und Wünsche in einem mehrstufigen workshop-Verfahren artikulierten.

Der Betrachtungsraum ist begrenzt durch die *Sieker Landstraße/ Alte Landstraße L222* im Norden und den Siedlungsrand mit dem Weg *Großlohe* im Westen. Zwischen *Neu-Rahlstedt / Großlohe* und *Rahlstedt-Ost* wird der Bereich der *Stellau* bis zum Weg *Wiesenredder* in die Betrachtung mit einbezogen. Im Süden ist die Gemeindegrenze nach *Barsbüttel* maßgeblich, wobei eine Erweiterung und Einbeziehung der Fläche offen gehalten wurde. Nach Osten reicht der Betrachtungsraum bis an die BAB A1

2 Naturräumliche Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme wurde 2016 durch die Auswertung vorliegender Fachdaten, Karten, Luftbilder und ergänzender örtlicher Begehungen vorgenommen. Hierbei wurde auf Erkenntnisse aus der Bearbeitung der parallel laufenden Aufstellung grünordnerischer Fachbeiträge zu den Bebauungsplänen *Rahlstedt 131* und *Stapelfeld 16* zurückgegriffen.

2.1 Landschaftsentwicklung

Die Landschaft um *Stapelfeld* in der vorindustriellen Zeit ist in der preußischen Landesaufnahme (ca. 1880) dokumentiert (vgl. Plan „Thematische Karten Bestand und Bewertung“ Teilkarte im M 1: 10.000). Neben der weitaus geringeren Ausdehnung der Siedlungsflächen zeichnen sich die Niederungen von *Stellau* und *Stapelfelder Graben* innerhalb der von einem engmaschigen Knicknetz durchzogenen Feldmark ab. Das Wegenetz ist vom Grundsatz her bereits angelegt. Auch das *Stapelfelder Moor* ist mit dem Moorweiher und den umgebenden Moorflächen erkennbar. Der Waldanteil scheint geringer zu sein.

² Den Kunstbegriff „Große Heide“ haben die Gutachtern mit Blick auf die Vahrendorfsche Karte von 1796 vorgeschlagen, in der das Planungsgebiet als „Große Heide“ bezeichnet wurde. *„Heiden sind Allmenden, die von den Dorfbewohnern gemeinschaftlich genutzt wurden. Das Stationenkonzept der Großen Heide ist ebenfalls so ein Gemeinschaftsprojekt ... Damit wird der Begriff der Heide hier im übertragenen Sinn als „Allmende“ genutzt. Heidelandschaft kommt in dem Gebiet nicht vor und stellt auch kein Entwicklungsziel dar.“*

2.2 Relief

Im Plan „Thematische Karten Bestand und Bewertung“ Teilkarte Relief im M 1: 10.000 wird die Lage der Niederungen von *Stellau* und *Stapelfelder Graben* an den Tiefpunkten der Landschaft deutlich. Sie haben insofern eine hervorragende Rolle auch im Landschaftswasserhaushalt. Überraschenderweise liegt das *Stapelfelder Moor* nicht an einem Tiefpunkt des Geländes.

2.3 Biotoptypen

Die Darstellung der Biotoptypen als „Basisinformation“ erfolgt im Plan „Biotoptypen-Bestand“ Maßstab 1:5.000. Sie differenziert die Flächen als

- ruderale und halbruderale Krautfluren
- Siedlungsflächen
- Freizeit, Erholung und Grünanlagen
- Grünland
- Gebüsche und Kleingehölze
- Ackerfläche
- Hoch- und Übergangsmoore
- Stillgewässer
- Verkehrsflächen
- Wald
- Gewerbe

und ergänzt Knicks und Feldhecken sowie Bäche und Gräben als lineare Strukturen.

Aus dem Bestandsplan wird eine charakteristische Verteilung sichtbar. Die Grundstruktur aus den großflächigen Siedlungsflächen in *Hamburg* und den inselartig vorgelagerten Ortschaften *Stapelfeld*, *Stellau* und *Barsbüttel* wird durch eine überwiegend landwirtschaftlich geprägte Nutzung gefüllt. Diese wird mit Ausnahme der Niederungen von *Stapelfelder Graben* und *Stellau* und im Bereich des *Stapelfelder Moores* durch Ackerbau geprägt. Überwiegend in diesen Bereichen sind auch Feldgehölze, Gebüsche und kleinere Waldflächen zu finden, die zum Teil den Charakter von Auwald haben. Es überwiegen in diesen Bereichen heimische Laubgehölze wie Eiche, Esche, Erle, Weide und Pappel. Andere Waldflächen, eher abseits der feuchten Gebiete, wurden unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten mit Fichte und Douglasie bepflanzt.

Großflächige Grünlandbereiche sind vor allem angrenzend an den Siedlungsrand von *Rahlstedt* Ost in Zusammenhang mit der dort vorhandenen Pferdehaltung als Weideflächen zu finden. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Bereich zwischen *Stapelfeld*

und dem *Stapelfelder Graben*. Das Grünland ist überwiegend intensiv genutzt. Speziellere Ausformungen, die durch abweichende Feuchtigkeits- oder Nährstoffverhältnisse geprägt sind, kommen nur im engeren Umfeld der Gewässer vor.

Die Restflächen des *Stapelfelder Moores* sind zum Großteil mit Wald bestanden. Zwei Teichflächen ergänzen die Biotopausstattung. Das *Stapelfelder Moor* ist als Naturschutzgebiet beidseitig der Landesgrenze ausgewiesen. Auf den die Moorflächen umgebenden Grünlandflächen findet als Maßnahme der Pflege eine extensive Rinderhaltung statt.



Abbildung 1 Extensivrinderhaltung im Stapelfelder Moor

In den Landschaftsraum eingestreut sind wenige Flächen mit geringer bzw. ohne Nutzung zu finden, die sich zu ruderalen und halbruderalen Staudenflächen entwickelt haben. Es handelt sich hierbei um naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen wie bspw. im Bereich einer verfüllten Kiesgrube, die extensiv auch als Modellflugplatz genutzt wird. Eine weitere verfüllte Grube (Altlastbereich) am Ortsrand von *Großlohe* ist teilweise mit Auwald, offenen und nassen Bereichen, Wasserflächen und Gebüsch bestanden.

Weitere „grüne“ Bereiche sind mit Freibad, Kleingarten- und Sportanlagen vorhanden, eine Sonderstruktur stellen die Erdbeeranbaufelder an der *Stapelfelder Straße* dar.

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt fünfstufig ohne Berücksichtigung der Verkehrs- und Siedlungsflächen anhand der Merkmale der Biodiversität, der Wiederherstellbarkeit und –dauer und der Seltenheit. Sie ist im Plan „Thematische Karten Bestand und Bewertung“ Teilkarte Biotopbewertung im M 1: 10.000 dargestellt.

Tabelle 1 Wertstufen der Biotoptypenbewertung

Wertstufe	Beispiel
geringe ökologischer Bedeutung	intensiv genutzten Ackerflächen
mäßige ökologische Bedeutung	Intensivgrünland
mittlere ökologische Bedeutung	Ruderalstandorte, Brachen, Extensivgrünland
hohe ökologische Bedeutung	Wälder, Gebüsch
sehr hohe ökologische Bedeutung	Moor, Moorwald, Knicks, Auwald

Die wertvollen Biotope im Untersuchungsraum sind durch lineare Strukturen miteinander verbunden. Der Biotopverbund dient als Wander- und Ausbreitungsstrecke und wirkt so der Verinselung von Lebensräumen entgegen. Die Hauptachsen stellen die Gewässer *Stellau* und *Stapelfelder Graben* dar, die in westlicher Verlängerung auch den Waldkomplex *Wehlbrook* erreichen. Die Verbindung nach Norden zum *Höltigbaum* und in die Landschaft östlich der Autobahn ist auf Grund der Breite der versiegelten Verkehrsschneisen und der hohen verkehrlichen Frequentierung unterbrochen. Das *Stapelfelder Moor* und der Waldbereich am *Weg zum Moor* sind weitere Schwerpunktbereiche im lokalen Biotopverbund. Dieser ist im Plan „Thematische Karten Bestand und Bewertung“ Teilkarte Biotopverbund im M 1: 10.000 dargestellt.

2.4 Naturschutzrechtlich geschützte Bereiche

Die naturschutzrechtlich geschützten Bereiche sind im Plan „Thematische Karten Bestand und Bewertung“ Teilkarte Schutzgebiete im M 1: 10.000 dargestellt:

2.4.1 Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Ein erheblicher Teil des Untersuchungsraumes liegt in Landschaftsschutzgebieten, die sowohl in *Hamburg*³ als auch in Schleswig-Holstein⁴ ausgewiesen wurden:

Landschaftsschutzgebiete haben zusammengefasst den Zweck, die Verunstaltung des Landschaftsbildes, die Beeinträchtigung des Naturgenusses und Schädigungen an der Natur zu verhindern, indem Nutzungen und bauliche Maßnahmen außer der land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Bodennutzung verboten sind (z.B. Verkaufsstände, Werbung, Abfallablagerung usw.) oder einer behördlichen Genehmigung (bauliche Anlagen, Freileitungen, Wege und Straßen usw.) bedürfen.

³ Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Duvenstedt, Bergstedt, Lemsahl-Mellingstedt, Volksdorf und *Rahlstedt* vom 19. Dezember 1950 (HmbBL I 791-k)

⁴ Kreisverordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde *Stapelfeld* vom 08. Februar 1972

Die Landwirtschaft ist im LSG im Gegensatz zu Naturschutzgebieten keinen weitergehenden Reglementierungen unterworfen, Betretungsverbote bestehen ebenso wie Entwicklungsgebote nicht. So werden im Allgemeinen keine naturschutzfachlichen Maßnahmen durchgeführt, bzw. sind ggf. durch andere Regelungen als die LSG-Ausweisung begründet.

2.4.2 Naturschutzgebiet (NSG)

Im Betrachtungsraum liegt das Naturschutzgebiet *Stapelfelder Moor*, das ebenfalls die Ländergrenze⁵ und ⁶ überschreitet.

Der Zweck besteht darin, den Moorweiher mit seinen Verlandungszonen, den Gebüschern und Moorwäldern, Pfeifengrasbeständen, Feuchtwiesen Grünlandbereichen und Knicks einschließlich der Pflanzen- und Tierarten und des naturraumtypischen Landschaftsbildes zu erhalten.

Verbote beziehen sich auf Bodenabbau, Leitungsbau, Gewässerausbau, Entwässerung, Aufbringen von Stoffen, Veränderung des Lebensraumes, Pflanzen- und Tierentnahme, das Zelten, das Betreten außerhalb der Wege, das Mitführen unangeleiteter Hunde. Im *Hamburger* Teil ist die Jagd nicht erlaubt.

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen und die Information der Bevölkerung über das Gebiet sind geboten, d.h. von der Gebietsbetreuung (Naturschutzbehörden oder Beauftragte) durchzuführen.

2.5 Natura 2000

Nördlich der L 222, d.h. angrenzend an den Betrachtungsraum, sind die renaturierten wertvollen Areale des ehemaligen Truppenübungsplatzes *Höltigbaum* unter Naturschutz gemäß § 23 BNatSchG gestellt. Gleichzeitig ist das Gebiet länderübergreifend als FFH-Gebiet (DE 2327-301/302 Kammolchgebiet *Höltigbaum/ Stellmoor* und DE 2327-302 Stellmoorer Tunneltal/ *Höltigbaum*) gemeldet.

2.6 Gesetzlicher Biotopschutz

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) stellt bestimmte Biotope auf Grund ihrer Ausprägung gemäß § 30 BNatSchG unter Schutz. Ihre Beseitigung oder Beeinträchtigung ist verboten.

Dies betrifft im Untersuchungsgebiet

⁵ Verordnung über das Naturschutzgebiet *Stapelfelder Moor* vom 15. August 1978 HmbGVBl. 1978, S. 335

⁶ Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "*Stapelfelder Moor*" vom 6. November 1995 Gl.-Nr.: 791-4-171 GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 28

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation ...
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, ..., seggen- und binsenreiche Nasswiesen, ...
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder...

Das Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein ergänzt in § 21 LNatSchG die Knicks und gibt für diese Bewirtschaftungsvorgaben an. Im Hamburgischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HmbBNatSchG) sind in § 14 Feldhecken, Knicks und Feldgehölze als gesetzlich geschützte Biotope bestimmt.

2.7 Wald

Waldflächen stehen gem. der Landeswaldgesetze Schleswig-Holsteins (LWaldG SH §9) und *Hamburgs* (LWaldG FHH §4) unter einem Schutz vor Umwandlung in andere Nutzungen.

2.8 Ausgleichsflächen

Ausgleichsflächen sind Flächen, die nach der Eingriffsregelung des §14 ff BNatSchG bzw. durch die entsprechende Anwendung im BauGB gemäß § 1a zur Kompensation des Verlustes natürlicher Böden und Lebensräume durch geplante bauliche Vorhaben festgesetzt wurden. Sie sind mit Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft belegt. Sie stehen grundsätzlich nicht für anderweitige Nutzungen zur Verfügung.

3 Bestandsaufnahme Erholung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Plan Erholungsinfrastruktur-Bestand im M 1:5.000. In ihm sind die für die Beurteilung der Naherholungsqualität der Landschaft wichtigen Einrichtungen und Verbindungen dargestellt.

3.1 Wege

Der Untersuchungsraum ist von einem relativ dichten Wegenetz durchzogen. Hierbei sind neben den stark von KFZ befahrenen Straßen (*Sieker Landstraße*, *Stapelfelder Straße*, Erschließungsstraßen in *Stapel Feld*) die folgenden Typen zu unterscheiden:

- Landwirtschaftliche Wege, die auch für den allgemeinen Verkehr freigegeben sind und meist mit einer relativ breiten, asphaltierten Fahrbahn ausgestattet sind (z.B. *Lütten Damm*)
-

- Landwirtschaftliche Wege mit geringerer Breite und variierenden Befestigungen (Asphalt, Spurbahn), die für den allgemeinen KFZ Verkehr gesperrt sind (z.B. *Wege*)
- Landwirtschaftliche Wege/ Wanderwege, die auf Grund der geringen Fahrzeugfrequenz mit einer wassergebundenen Decke versehen sind (in Teilen *Fernsicht, Bachstücken*)
- Fußwege und Pfade, die zum Teil informell nicht zur Befahrung geeignet sind
- Reitwege als eigenständige Wege bzw. Mit- oder Nebennutzung anderer Wege

3.2 Orte von Interesse

In der Landschaft sind verschiedene Anlagen und Einrichtungen der Naherholung vorhanden. Sportanlagen in *Rahlstedt* und *Stapel*, Kleingärten, verschiedene Spielplätze, Hundeplatz, Modellflugplatz, Erdbeerfelder und verschiedene Reitsportanlagen/ Reiterhöfe verteilen sich vor allem an den Siedlungsrändern. Sie stellen Quelle und Ziel des Naherholungsverkehrs dar.

Das südliche Gemeindegebiet *Stapels* ist vergleichsweise intensiv für die Naherholung erschlossen. Die Wege sind für den allgemeinen Verkehr weitgehend gesperrt, auch das Reiten ist vielfach untersagt bzw. es wird auf eigene Wege verwiesen. Eine gleichmäßige Ausstattung mit Bänken ist vorhanden.

4 Analyse des Bestandes/ Entwicklung eines Leitbildes

Das Ergebnis der Bestandsaufnahme diente als Basisinformation und Arbeitsgrundlage für den Beteiligungsprozess, der -moderiert durch das Büro Tollerort- aus einer Auftaktveranstaltung, einem Analyseworkshop, einem Konzeptworkshop und der Abschlussveranstaltung bestand. Der Prozess und die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurden umfangreich dokumentiert (siehe www.hamburg.de/wandsbek/grosse-heide/) und sind Bestandteil dieses Entwicklungskonzeptes.

Im Beteiligungsverfahren wurden die Aspekte des Naturschutzes, der Landwirtschaft und der Naherholung separat diskutiert. Aufgrund der herausragenden Bedeutung der sogenannten „*Grünen Fuge*“ zwischen den Gewerbeflächen entsprechend der Bebauungspläne *Rahlstedt* 105 (Bestand) und *Rahlstedt* 131 (in Aufstellung) und der bestehenden Siedlungslage wurde dieser Bereich detaillierter bearbeitet.

Aus der Beschäftigung mit den positiv und negativ hervorzuhebenden Eigenschaften des Gebiets wurden durch den **Analyseworkshop** die folgenden Ziele jeweils bezogen auf den Naturschutz, die Naherholung und die Landwirtschaft als maßgeblichem Flächeneigentümer formuliert. Sie spiegeln einerseits Defizite und andererseits Potenziale wieder, die im Sinne des Landschaftsaufbaus genutzt werden können.

Naturschutz

- Unzerschnittene Rume sichern / wiederherstellen
- Biotopverbund fordern, Lucken schlieÙen
- Wertvolle Biotope schutzen
- Biotope anlegen (Kleingewasser, Wald, Knicks...)
- Artenvielfalt steigern
- Landschaftsflachen und Naturnahe erhalten / wiederherstellen, Altlasten sanieren
- Randbereiche des Moores und Niederungen starker vernassen

Naherholung

- Wegenetz durchgangiger gestalten / Rundwege
- Nicht-motorisierte Erreichbarkeit und Anbindung interessanter Orte verbessern
- Erreichbarkeit mit OPNV verbessern
- Nutzungsabhangige Wegequalitat und Ausstattungen (Banke, Mullbehalter) verbessern
- Besondere Angebote schaffen und erhalten (Information, Spiel / Sport, Freizeit, Begegnung, Schule, Hundeauslauf, Kompost)
- Naturbeobachtung ermoglichen
- Konkurrierende Nutzungen vermeiden
- Kfz-Parken am Rand des Landschaftsraums regeln

Landwirtschaft

- Flachen erhalten (keine Abgabe von Flachen an Nutzungen Naturschutz / Naherholung)
- Fremdnutzungen vermeiden (freilaufende Hunde, Kinderspiel, Geocaching...)
- Entwicklung unerwunschter Pflanzen verhindern (Jakobskreuzkraut, Herkulesstaude...)
- Unerwunschte Tiere fernhalten (z.B. Wildschweine)
- Kulturlandschaft erhalten
- Extensive Nutzungen fordern
- Okologischen Landbau fordern
- Waldanteil vergroÙern / aufforsten

4.2 Ausdifferenzierung des Leitbildes zu MaÙnahmen

In dem **Konzeptworkshop** wurden in Arbeitsgruppen, in denen alle Interessensgruppen vertreten waren, zu den verschiedenen Schwerpunkthemen MaÙnahmen abgeleitet, die die zunachst allgemein benannten Ziele konkretisieren und lokalisieren. Sie sind mit einem Fokus auf die benannten Schwerpunkte entwickelt worden und stellen

insofern ein „interdisziplinär“ zwischen den Vertretern unterschiedlicher Interessen diskutiertes, aber ausdrücklich noch nicht abgewogenes Ergebnis dar.

4.2.1 Schwerpunktthema Naturschutz

Unter den Naturschutzaspekten stehen die Bachniederungen mit den sie begleitenden Biotopen, das *Stapelfelder Moor* und das Knicknetz sowie der Biotopverbund im Vordergrund. Die Zugänglichkeit der Landschaft soll nicht wesentlich erweitert werden:

Die Stärkung und Weiterentwicklung der *Stellau*-Achse quer über den gesamten Landschaftsraum vom Auwald der *Stellau* im Westen bis in die Niederungen der *Stellau* mit Spansaalgraben und *Stapelfelder Graben* im Osten mit gleichzeitiger Herstellung und Erhalt einer grünen Verbindung zum *Stapelfelder Moor* ist der Schwerpunkt. Dies geht einher mit dem Anlegen von Pufferzonen entlang der Gewässer und einer naturnahe Entwicklung mit dem Leitbild einer extensiven artenreichen Grünlandentwicklung auf den angrenzenden Flächen. Abschnittsweise ist dem Schutz und der Entwicklung von Au- und Feuchtwald Priorität vor sonstigen Nutzungsansprüchen einzuräumen. Hierbei ist eine Kombination mit der Entwicklung gehölzgeprägter Lebensräume mit Schutzwaldfunktion entlang der Autobahn in Betracht zu ziehen.

In westlicher Verlängerung der Achse ist die Stärkung der Biotopverbundachse zum *Wehlbrook*, insbesondere durch Freilegung des verrohrten Fließgewässerabschnittes der *Stellau* im Bereich des Freibades zu betreiben. In der *Stellauniederung* zwischen *Großlohe* und *Rahlstedt-Ost* ist die Biotopentwicklung zu fördern, ohne die Nutzbarkeit für die Naherholung einzuschränken. Hier sollen die Fläche westlich der Kleingärten als Aussichtspunkt von Norden in Richtung *Stellauniederung* offengehalten und Alternativstandorte als zusätzliche Kleingartenfläche geprüft werden.

4.2.2 Schwerpunktthema Wege und Stationen

Im Bereich Wege und Stationen stehen die Sicherung und der Ausbau der Naherholungswege sowie die Themen Erlebbarkeit der Landschaft und Informationsvermittlung/ Umweltbildung im Mittelpunkt der Betrachtung.

Die Einrichtung und Stärkung einer Nord-Süd-Verbindung vom *Kösterrodenweg* in Richtung des Naturschutzgebiets *Höltigbaum* für Fuß-, Rad- und Reitverkehr ist mit verschiedenen Mitteln umzusetzen. Insbesondere der zurzeit kaum begehbare *Kösterrodenweg* soll wieder unterschiedliche Wegfunktionen (Fuß-, Rad- und Reitweg) zugeordnet bekommen. Im weiteren Verlauf sind die Unterbindung der Durchfahrbarkeit des Weges *Bachstücken* für Pkw und die ausschließliche Nutzung durch Landwirtschafts- und Naherholungsverkehr zu betreiben. In der weiteren Fortsetzung nach Norden ist eine Wegeführung unter Umgehung der Gewerbegebiete und die Einrichtung einer Querungsmöglichkeit über die *Sieker Landstraße*, z.B. in Form eines Tunnels in Richtung des Naturschutzgebietes *Höltigbaum* ins Auge gefasst worden. Hierbei wurde auf die parallele Benutzbarkeit durch die unterschiedlichen Gruppen der Spaziergänger, Radfahrer und Reiter Wert gelegt. Neben der Nord-Süd-Verbindung ist eine West-Ost-Achse zur Erschließung der Niederungen für Wanderer als Fortführung des *Stellauer* Wanderweges südlich der *Stellau* im mittleren Teil des Landschaftsraums angeregt worden. Der *Stellauwanderweg* zwischen den Stadtteilen *Großlohe* und *Rahlstedt-Ost* soll erhalten und qualitativ verbessert werden. Hier stehen die Wegebeschaffenheit, die Absicherung der bestehenden Brücke sowie die Prüfung einer zusätzlichen Querungsmöglichkeit der *Stellauniederung* im Vordergrund. In westlicher Richtung ist die Anbindung des *Wehlbrooks*, ggf. in Zusammenhang mit der Ermöglichung von Wildwechsel, d.h. die Querung des *Wiesenredders* zu verfolgen.

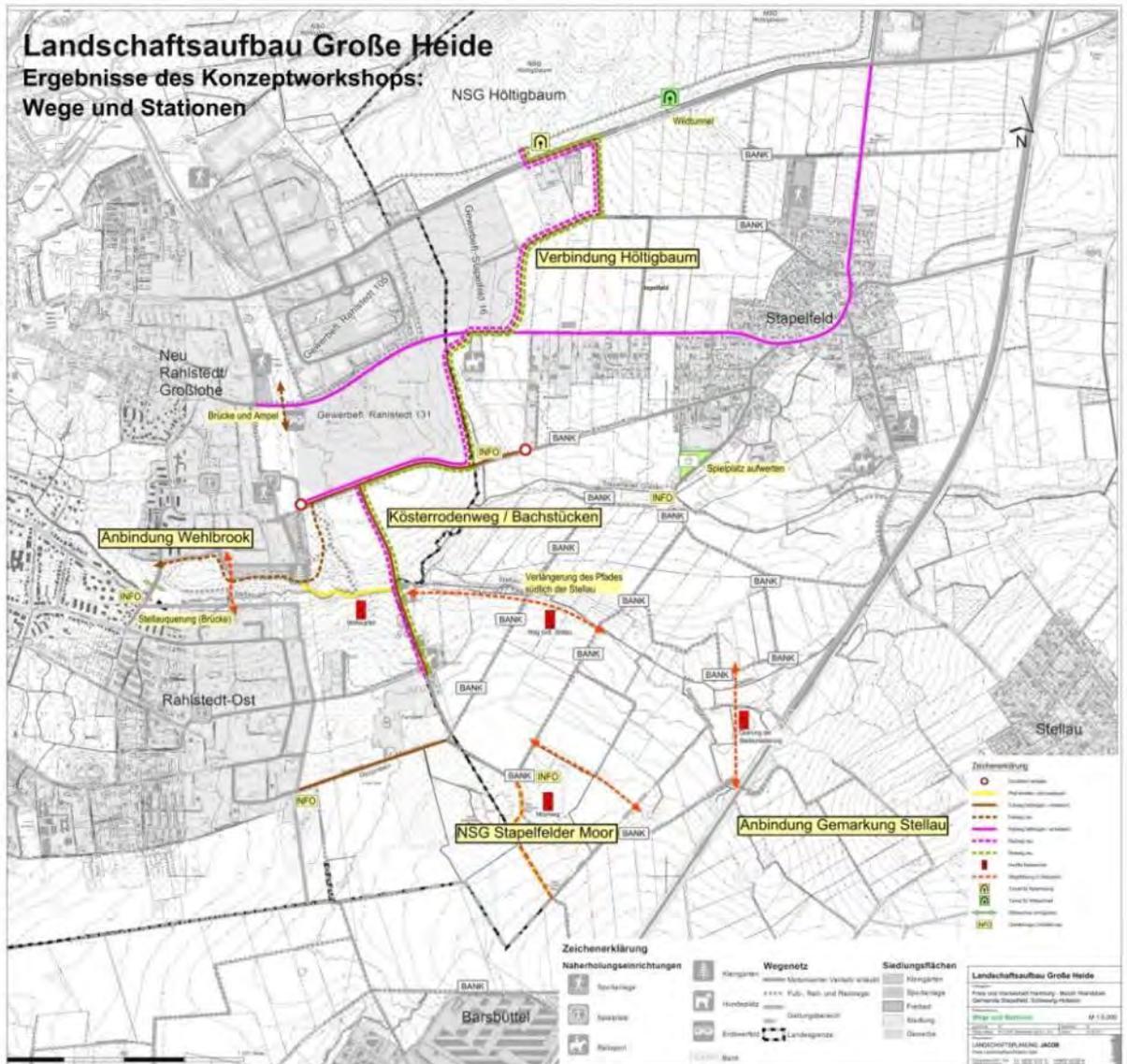


Abbildung 3 Aufbereitete Ergebnisse Themenfeld Wege und Stationen

Wegen der bestehenden Erlebnisqualität soll der Weg durch das *Stapelfelder Moor* beibehalten werden.

Schließlich ist der Wunsch einer naturverträglichen Anbindung des Wegenetzes an die bestehende Querungsmöglichkeit über die Autobahn Richtung Süden im südöstlichen Landschaftsraum formuliert worden.

Unter den Aspekten Orientierung und Erschließung des Landschaftsraumes für die Erholung, auch über den engeren Siedlungsrand hinaus sowie als Beitrag zur umweltpädagogischen Arbeit soll ein Informationssystem mit Tafeln und ggf. Wegweisern die Ausstattung ergänzen.

4.2.3 Schwerpunktthema Siedlungsnaher Erholungsraum

Der siedlungsnaher Erholungsraum besteht in dieser Betrachtung aus der zwischen *Großlohe* und den Gewerbegebieten sowie *Großlohe* und *Rahlstedt-Ost* geplanten Grünzüge „Grüne Fuge“ und *Stellauniederung*.

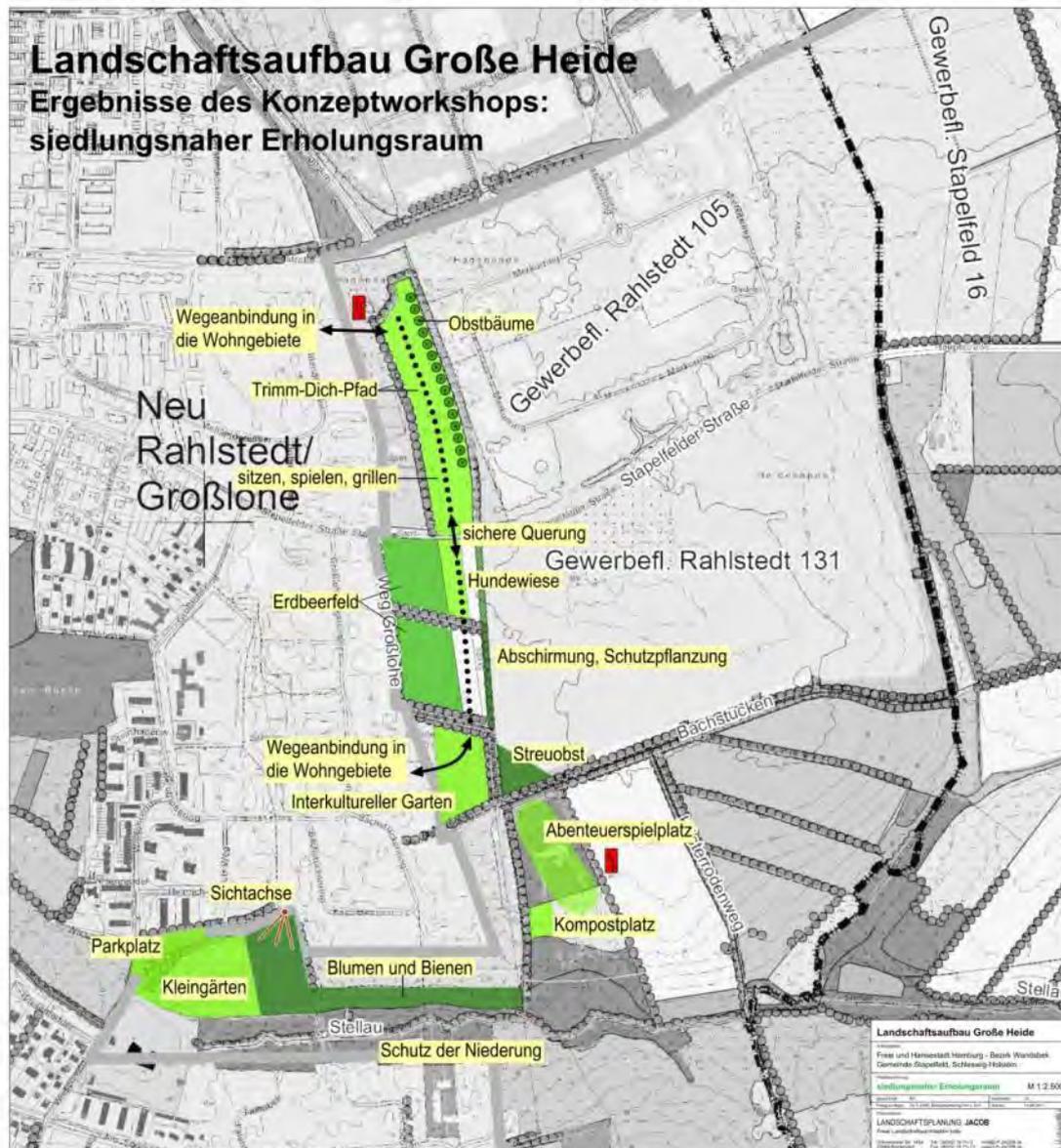


Abbildung 4 Aufbereitete Ergebnisse Themenfeld Siedlungsnaher Erholungsraum

Hier ist zunächst der Ersatz der gemäß B-Planentwurf *Rahlstedt 131* überplanten Erdbeerfelder gefordert. Auch die bereits bestehende Idee eines interkulturellen Gartens kann hier umgesetzt werden.

Essentiell für die Nutzung der Flächen ist ihre verbesserte Anbindung der Wohngebiete im Bereich des *Mehlandsredders* und hinter der Skateranlage/ Weg *Großlohe*/ südlich des verlagerten Erdbeerfeldes. Durch die „Grüne Fuge“ ist ein längerer Weg von

Norden nach Süden anzulegen, der auch in Form eines Trimm-Dich-Pfades ergänzt werden soll. Hierbei ist die Zäsur durch die *Stapelfelder Straße* durch die Einrichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit besonders für Kinder zwischen dem nördlichen und südlichen Bereich der „*Grünen Fuge*“ in Form einer Brücke und einer barrierefrei nutzbaren Ampel aufzuheben.

Die Flächen sollen unterschiedlichen Gruppen Anlaufpunkte bieten. Grundlegend sind Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche zum Sitzen, Spielen und Grillen und die Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes. Für diesen ist die Realisierbarkeit auf der angedachten Fläche (Altlastenfläche) im Vorwege hinsichtlich der Unbedenklichkeit und Flächenverfügbarkeit zu prüfen.

Eine weitere spezielle Nutzergruppe sind die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner, die eine Erweiterung der Flächen um einen Kompostplatz benötigen. Neue Kleingartenflächen werden ebenfalls nachgefragt. Hundehalter und Hundehalterinnen würden eine gezäunte Auslaufläche nutzen wollen. Dem Erhalt einer Sichtbeziehung vom südlichen Siedlungsrand über die Stellauniederung soll Rechnung getragen werden.

Grundsätzlich ist eine intensive Begrünung durch Anpflanzung von Schatten spendenden Bäumen (auch Obstbäumen) u.a. als Sichtschutz zum Gewerbegebiet gewünscht.

5 Konflikte

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens soll/kann nicht die gewerblich-bauliche Entwicklung diskutiert werden. Diese Diskussion ist Gegenstand der städtebaulichen Planungen (Flächennutzungspläne/ Bebauungspläne) und wird in den dort gesetzlich vorgegebenen Verfahrensschritten erörtert. Der Betrachtungsraum wird von vielen verschiedenen Akteuren mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielrichtungen genutzt. In den Beteiligungsschritten wurden neben den Entwicklungsvorschlägen und Wünschen auch Konflikte offenkundig (vgl. Kennzeichnung in den Ergebnisplänen). Die unterschiedlichen Interessenlagen von Naturschutz und Naherholung sind untereinander, aber auch gegenüber anderen Nutzungen (Verkehr, Landwirtschaft, bauliche Entwicklung) abzuwägen bzw. Konflikte sind aufzulösen. Die Interessengegensätze sind in der folgenden Tabelle gegenübergestellt und mit einem fachlich begründeten Lösungsansatz abgewogen:

Tabelle 2 Gegenüberstellung Konflikte Naturschutz und Naherholung

Verortung	Position Naturschutz	Position Naherholung	Lösungsansatz
<i>Stapelfelder Moor</i>	Aufgabe des durchschneidenden Weges zur Beruhigung und Aufwertung der zentralen NSG Fläche	Erhaltung des Weges als besonderes Element des Naturerlebens, auch bei zeitweiser Unpassierbarkeit wg. des Zustands d. Wegedecke nach Regenfällen	Führung eines Weges um das Moor herum mit Ermöglichung von Einblicken durch erhöhte Aussichtspunkte und Flächenergänzungen
<i>Stellauniederung zwischen Großlohe und Rahlstedt Ost</i>	Verringerung/ Aufgabe der Weg im ufernahen Bereich zu Gunsten der Wald- bzw. Uferbiotope als Rückzugsraum für Tiere	Erhaltung der ortsnah angebundenen Wegeverbindung mit Verbesserung der Wegequalität, Sicherung der Brücke und zusätzlicher Verknüpfung der Wege	Brückenertüchtigung und Wegeausbau auf der Südseite, Schließung von Pfaden und Beruhigung auf der Nordseite, Ersatz einer Furt durch eine Brücke (Besucherlenkung)
<i>Stellauniederung in östlicher Verlängerung</i>	Erhaltung des relativ ruhigen unbeeinträchtigten Bachlaufes	Fortführung des vom <i>Wehlbrook</i> kommenden Weges als Wanderroute in den östlichen Teil <i>Stapelfelds</i> mit perspektivischer Verlängerung über die Autobahn	kein Wegebau in der Niederung zu Gunsten der Erhaltung des Biotopwertes, Nutzung von Infotafel und ggf. Wegweisern zur Orientierung auf dem vorhandenen Wegenetz
östliches Gemeindegebiet <i>Stapelfeld</i>	Erhaltung der unzerschnittenen Niederungslandschaft	Ergänzung einer Nord-Süd-Wegeverbindung über die <i>Stellau</i> zur Verknüpfung mit einer möglichen Autobahnquerung	Wegweisern zur Orientierung auf dem vorhandenen Wegenetz

Tabelle 3 Gegenüberstellung Konflikte Naherholung/ Naturschutz und Verkehr

Verortung	Position Naturschutz/ Naherholung	Verkehr	Lösungsansatz
Grüne Fuge zwischen <i>Großlohe</i> und Gewerbegebiet	Sicherung der Überquerung der <i>Stapelfelder Straße</i> durch Ampel oder Brücke	Erhaltung der verkehrsmäßig angemessenen Durchgängigkeit	Einrichtung einer Querungshilfe „Sprunginsel“, die gemäß des vorhandenen/ zu erwartenden Verkehrsaufkommens als angemessen zu beurteilen ist
<i>Sieker Landstraße</i>	Herstellung eines Verbundes zwischen <i>Höltigbaum</i> und <i>Stapelfelder Feldmark</i> durch Wildtunnel und Untertunnelung für die Naherholung, Wildschutzzaun	Vorhandensein zweier Beampelungen am Gut <i>Höltigbaum</i> und an der Einfahrt Müllverbrennungsanlage (MVA) ausreichend, unverhältnismäßiger Aufwand	Führung des Fuß- und Radverkehrs auf Wegen/ Nebenstraßen zu den Ampeln, Herstellung Wildschutzzaun, biologisch-faunistische Untersuchung des Biotopzusammenhanges als Vorarbeit für Maßnahmen, die bei einem (nicht absehbaren) Straßenausbau zum Tragen kommen könnten
nördliches <i>Stapelfelder</i> Gemeindegebiet	Führung von Reitwegen nach Norden zum <i>Höltigbaum</i>	mangelnde Wegeeignung für Pferde/ Reiter, mangelnde Flächenverfügbarkeit, Gefährdungspotenzial beim Führen von Pferden an der stark befahrenen Landesstraße, mangelnde Nachfrage, da die Reitmöglichkeiten nach Süden i.A. für den Bedarf der Reitsporteinrichtungen ausreichend sind	Beschränkung auf bestehende Rad- und Gehwege zur Vermeidung von Verkehrskonflikten

Restriktionen für die Umsetzung

Eine große Anzahl an Wünschen und Interessen sind an die Flächenverfügbarkeit bzw. die Genehmigung(sfähigkeit) entsprechend von Fachgesetzen des Naturschutzes und des Wasserrechts, ggf. auch des Waldrechts gebunden. In der weiteren Bearbeitung sind entsprechende Abstimmungen mit den Fachdienststellen durchzuführen.

Bezüglich der Flächenverfügbarkeit ist festzustellen, dass sich durch bereits vorhandenes öffentliches Eigentum umfangreiche Ansätze zur Umsetzung finden. Diverse landwirtschaftliche Flächen wurden für Maßnahmen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs der Bebauungspläne herangezogen und sind in solchem Fall bereits entsprechend erworben worden.

Durch die umfangreiche Ausweisung von B-Plan-zugeordneten Ausgleichsflächen ist die Umsetzung einer Vielzahl der naturschutzfachlichen Maßnahmen gesichert.

Soweit Maßnahmen auf privaten Grundstücken beabsichtigt sind, muss bei der weiteren Bearbeitung zunächst der Konflikt der Verfügbarkeit gelöst werden.

Wenn Flächen nicht zur Verfügung gestellt werden können oder auf Grund von Belastungen nicht genutzt werden können, sind Alternativen zu erarbeiten.

6 Projekte

Aus den zuvor beschriebenen Ideen und Abwägungen lassen sich Maßnahmen zusammenfassen, die den Landschaftsaufbau Große Heide der Intention des Stationenkonzeptes folgend in Einzelprojekte umsetzen.

6.1 Verbindung Kösterrodenweg-Höltigbaum (Projekt 1)

Die Vervollständigung der Wegeverbindung vom *Schimmelreiterweg* im Süden zum *Höltigbaum* im Norden stellt eine erhebliche Verbesserung des Naherholungswegenetzes dar. Sie ermöglicht es, auf landschaftlichen Wegen von *Rahlstedt-Ost* und *Großlohe* unter Umgehung der Gewerbegebiete den nördlichen Teil des *Stapelfelder* Landschaftsraumes und durch die entsprechende Zugänglichkeit das attraktive Gebiet NSG *Höltigbaum* zu besuchen. Es entsteht eine erhebliche Erweiterung des zusammenhängenden Naherholungsraumes, der durch die Verknüpfung mit dem Wegenetz in die südlich anschließende Gemeinde *Barsbüttel* und über den *Rahlstedter Heideweg* in Richtung *Jenfeld* auch übergeordnete Bezüge aufnimmt. Die erforderlichen Wegeabschnitte sind entweder als öffentliche Wege gewidmet oder stehen als private Wege durch die entsprechend festgesetzte Berechtigungen (Gehrechte zu Gunsten der Allgemeinheit) in den Bebauungsplänen zur Verfügung.



Abbildung 5 Kösterrodenweg/ Brücke über die Stellau



Abbildung 6 Weg am Triffberg

Erhebliche Investitionskosten sind vor allem in der Ertüchtigung des *Kösterrodenwegs* einschließlich der *Stellaubücke* und im Wegebau am *Triffberg* (Waldfläche/ Erhebung an der *Alten Landstraße*) zu erkennen.

Tabelle 4 Übersicht über die erforderlichen Wegebaumaßnahmen

Wegeabschnitt	Zustand	Maßnahme
<i>Kösterrodenweg vom Schimmelreiterweg bis Stellau</i>	Unbefestigter, aber gut nutzbarer Feldweg mit geringem Verkehr	keine Maßnahmen
<i>Stellaubrücke</i>	starker Reitverkehr, Weg über die Brücke für Fußgänger schwer passierbar	Überarbeitung der Brücke, Brückenprüfung, Wegetrennung
<i>Kösterrodenweg zwischen Stellau und Bachstücken</i>	starker Reitverkehr, Wegezustand und -profil nur für Pferde geeignet	parallele Führung eines neu herzustellenden Geh- und Radwegs
<i>Bachstücken</i>	landwirtschaftlicher Weg ohne Befestigung, guter Zustand	offizielle Sperrung für Kfz-verkehr, Herstellung eines Reitweges im Bankettbereich
<i>Bachstücken bis Stapelfelder Straße</i>	bisher keine Verbindung vorhanden	Nutzung des Gewässerpflegeweges in der randlichen Grünfläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes <i>Rahlstedt 131</i>
<i>Stapelfelder Straße/ Hauptstraße bis Lütten Damm</i>	bisher keine Verbindung vorhanden	Nutzung des Gewässerpflegeweges in der randlichen Grünfläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes <i>Stapelfeld 16</i>
<i>Lütten Damm bis Sieker Landstraße nach Norden</i>	bisher keine Verbindung vorhanden	Nutzung des Gewässerpflegeweges in der randlichen Grünfläche des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes <i>Stapelfeld 16</i> , Anschluss an die Ampel beim Gut <i>Höltigbaum</i> über den Rad- und Gehweg an der Landesstraße
<i>Lütten Damm nach Osten bis Triffbergweg</i>	asphaltierte Gemeindestraße, mäßige Verkehrsbelastung	Absicherung des Fußgängerverkehrs durch z.B. Straßenmarkierungen
<i>Triffbergweg</i>	unbefestigter Feld-/ Waldweg	Herrichtung als Rad- und Gehweg mit einer entsprechenden Wegeoberfläche
<i>Triffbergweg bis Alte Landstraße</i>	unbefestigter Weg, Waldweg	Befestigung, Anschluss an die Ampel an der Zufahrt MVA über den Rad- und Gehweg an der Landesstraße

6.2 Stapelfelder Moor (Projekt 2)

Im *Stapelfelder Moor* ist die Herausnahme des das NSG durchschneidenden Weges zentraler Projektbestandteil. Dies dient der Vergrößerung der ruhigen Moorfläche mit dem Ziel auch die Ansiedlung störungsempfindlicherer Arten wie des Kranichs zu ermöglichen und dem Wasserregime im zentralen Bereich freien Lauf zu lassen. Der Weg ist baulich so zu verändern, dass er unpassierbar wird, da sonst eine „gewohnheitsmäßige“ Weiterbenutzung zu erwarten ist. Die alternative Wegetrasse am östlichen Rand des Moorkomplexes soll als wassergebundener Weg den *Weg zum Moor* mit dem autobahnparallelen Feldweg (Gemeinde *Barsbüttele*) verbinden. Ob eine zusätzliche Reitspur einzurichten ist, ist in der weiteren Planung zu prüfen. Der Weg soll an einer Stelle mit Bänken und an einer weiteren Stelle mit einem Aussichtspunkt in landschaftsgerechter Bauweise ausgestattet werden.

In Ergänzung ist angestrebt, eine dem Moor östlich benachbarte Ackerfläche in extensives Grünland umzuwandeln. Diese Maßnahme im Rahmen absehbarer Ausgleichsverpflichtungen vergrößert die Pufferzone der empfindlichen Moorbestandteile.



Abbildung 7 Pufferfläche am Stapelfelder Moor

Weitere Maßnahmen sind im Pflege- und Entwicklungsplan *Stapelfelder Moor* (planula, 1998) benannt worden. Im Rahmen der weiteren Planungen ist zu prüfen, welche Maßnahmen noch umzusetzen sind bzw. durch die Flächenerweiterung und

Nutzungsänderung ermöglicht werden. Hier sind insbesondere wasserbauliche Maßnahmen am Abfluss (Dypgraben), die Entfernung von Drainagen, Steinschüttungen und Einfriedungen zu prüfen.

Perspektivisch sollte ein weiterer Flächenerwerb rund um das Moor erfolgen. Dieser kann aber noch nicht konkret dem Landschaftsaufbau Große Heide zugeordnet werden.

Die Flächen für den Wegebau sind durch die Führung über öffentlichen Grund der Gemeinde *Stapelfeld* bzw. in Zusammenhang mit der o.g. Ausgleichverpflichtung grundsätzlich verfügbar.

Die hier vorgeschlagene Wegführung, die Ausstattung und die Umsetzung der Sperrung des Weges durch die Kernzone bedürfen noch der Abstimmung.

6.3 Grüne Fuge (Projekt 3)

Die sogenannte Grüne Fuge stellt den Raum zwischen den Gewerbegebieten der Bebauungspläne *Rahlstedt* 105 und 131 (in Aufstellung) und der Siedlungslage *Neu Rahlstedt / Großlohe* dar. Insbesondere durch die hohe Besiedlungsdichte besteht eine erhebliche Nachfrage nach wohnungsnaher Naherholung. Die durch die bauliche Entwicklung verloren gehende Funktionen (Gärtnereibetrieb, Erdbeerfelder) und der sich verändernde Charakter der Landschaft sollen in diesem in nord-südlicher Richtung verlaufenden Grünzug kompensiert werden.

Teilflächen sollen auch einer Biotopentwicklung zur Verfügung gestellt werden. Hier ist beispielsweise an die neu zu pflanzenden Knicks gedacht, die auch eine unmittelbare visuelle Abschirmung der Gewerbeflächen erreichen sollen. Im Norden ist vorgesehen, ein Kleingewässer als Biotop anzulegen. Eine vorhandene Sportanlage und vorhandene Spielflächen/ Skateanlage sind in die Grüne Fuge einzubeziehen.

Neben der oben bereits erwähnten Gärtnerei und dem Erdbeeranbau sind Hundewiese, Obstwiese und weitere Aufenthaltsbereiche sowie das Projekt eines „interkulturellen Gartens“ als flächige Nutzungen anzuordnen.

Die Nord-Süd verlaufende Erschließung durch einen zentralen Hauptweg verbindet die *Sieker Landstraße* über die *Stapelfelder Straße* und *Bachstücken* mit dem Ost-West-Grünzug an der *Stellau*. Die Wegestrecke soll mit Spiel- und oder Trimm-Dich-Stationen ausgestattet werden, so dass ein linearer Ortsrandpark entsteht, der vielfältige Nutzungswünsche befriedigen kann und die kleinen halbprivaten innerörtlichen Grünflächen ergänzt. Hiermit ist eine erhebliche Aufwertung des Ortsrandes gegenüber der heutigen Situation mit den nicht nutzbaren landwirtschaftlichen Flächen verbunden. Die Anbindung an das Wegenetz der Siedlung ist an mehreren Punkten vorgesehen.

Als Verlängerung und Übergangsbereich zum *Stellaugrünzug* (vgl. Projekt 5 *Stellau* westlich *Kösterrodenweg*) ist eine Verlängerung über die Altlastenfläche südlich *Bachstücken* vorgesehen. Nutzbarkeit und Verfügbarkeit sind hierfür im weiteren Verfahren zu klären, da sich die Altlastenfläche in Privateigentum befindet und sich zum Teil geschützter Biotopbestand entwickelt hat. Es ist vorgesehen, einen eigenständigen Bebauungsplan zur Lösung der Fragen rund um die Altlast aufzustellen.

Die Grüne Fuge stellt den komplexesten Freiraum in diesem Entwicklungskonzept dar. Hier ist ein entsprechend ausdifferenzierter freiraumplanerischer Entwurf zur Umsetzung der Planungen erforderlich. Die Trägerschaft der Fläche, öffentlich oder privat wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bzw. der städtebaulichen Verträge abschließend geklärt.

6.4 Spielplatz und Schulwald *Stapelfeld* (Projekt 4)

Die Gemeinde *Stapelfeld* verfügt am südlichen Ortsrand in der Nähe neuer Wohngebiete und der Grundschule über einen größeren Spielplatz, der durch Bodenmodellierung und verschiedene (konventionelle) Spielgeräte gekennzeichnet ist.



Abbildung 8 Spielplatz in Stapelfeld

An der *Stellau* befindet sich ein Schulwaldgelände mit einer auffälligen Ausstattung bestehend aus einer Schutzhütte und Sitzgelegenheiten.

Die Verbindung zwischen beiden ist ein Weg, der nicht vom privaten Kfz-Verkehr genutzt werden darf und insofern in erster Linie der Landwirtschaft und der Naherholung dient.

Ziel des Projektes 4 ist es, die Spiel- und Erlebnisfunktionen zu verbessern, um Anregungen zur Beschäftigung in und mit der Natur zu ermöglichen. Eine Integration in das Angebot der Schule soll den umweltpädagogischen Aspekt herausstellen, d.h. es soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Einrichtungen im naturwissenschaftlich-landeskundlichen Unterricht als Anschauungsbeispiel zu nutzen. Der Bachlauf der *Stellau*, der Wald und der Knick können zum Beispiel als Gegenpol zu der intensiv gepflegten Spielanlage erfahren werden.

Mögliche Aufwertungen wären ein naturnaher Waldumbau im Schulwald mit behutsamer Öffnung und Erneuerung der Aufenthaltseinrichtungen, eine Ausstattung des Wegeverlaufs/ Knicks mit spielerischen Erfahrungsstationen und die Gestaltung eines thematischen Einstiegsbereiches auf dem Spielplatz.

Als Ergänzung der bisherigen Beteiligungsprozesse ist die Einbeziehung von Schule und Schülern/ Schülerinnen in den weiteren Entwurfsprozess vorgesehen.

Auf Grund der Verfügbarkeit der Flächen ist eine Umsetzung möglich.

6.5 *Stellau westlich Kösterrodenweg (Projekt 5)*

Zwischen dem *Wiesenredder* und dem *Kösterrodenweg* befindet sich ein Grünzug, der den *Wehlbrook* im Westen mit der *Stapelfelder Feldmark* im Osten verbindet. Er dient den angrenzenden Ortsteilen *Großlohe* im Norden und *Rahlstedt –Ost* im Süden als Verbindung und Naherholungsgebiet. Die *Stellau* bildet einen wichtigen naturnahen Biotopverbundkomplex. Über die Waldfläche im Osten (Altlast) besteht eine Verbindung mit der Grünen Fuge. Die Kleingartenanlage *Bachstücken* ist Bestandteil dieses Entwicklungsbereiches.

In dem Grünzug soll das Wegenetz überarbeitet werden. Pfade auf der Nordseite der *Stellau* sollen entfallen, so dass dieser Bereich ggf. in Verbindung mit Abzäunungen von Nutzungen freigehalten wird. Im Gegenzug soll die heute bereits stärker begangene Südseite in ihrer Wegequalität verbessert werden. Die Wegeführung ist im Detail zu prüfen und zum Schutz des Ufers und der Begehbarkeit zu optimieren. Dazu ist die Überarbeitung der Wegedecke mit einer höchstens wassergebunden befestigten Oberfläche erforderlich. Durch eine Neuprofilierung zur Verbesserung des Wasserabflusses und die Herstellung einer trittfesteren Oberfläche wird der Frequentierung des Weges Rechnung getragen.



Abbildung 9 Fußweg auf der Südseite der Stellau

Die Wegebreite sollte schmal, nicht breiter als 1,60m ausgelegt werden. Die vorhandene Brücke über die *Stellau* ist verkehrssicher mit Geländer und rutschfesterem Belag aufzuwerten und die steilen Steigungen im Wegeverlauf umzugestalten. Im Osten ist eine Wegeverbindung von der Straße *Am Sooren* mit einer Brückenquerung der *Stellau* als Ersatz für die mit Ufervertritt verbundene Furt und Verlängerung nach Norden bis zum Weg *Bachstücken* vorgesehen. In Zusammenhang mit der neuen Wegeführung soll der Auwaldbereich nach Süden vergrößert werden.

Zwischen dem Wald und der Kleingartenanlage besteht die Möglichkeit, die vorhandene Wiese als Hundeplatz zu nutzen und als erweiterte Saumzone des Uferwaldes zu in einem Blühstreifen umzuwandeln. Die Idee eines Hundeauslaufes ist in Zusammenhang mit der weiteren Ausgestaltung der „*Grünen Fuge*“ auf seine Erforderlichkeit hin zu untersuchen.

Die Kleingartenanlage kann im westlichen Bereich um 20-25 Parzellen erweitert werden. Dies sollte so geschehen, dass die landschaftliche Qualität der Offenheit und der Ausblick vom Siedlungsrand in die Fläche (z.B. durch eine Ponybeweidung) erhalten bleiben.

Eine enge Verbindung besteht zum Projekt 7b Biotopverbund *Wehlbrook*, das die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen in dem Grünzug umfasst.

Die Stellauniederung ist in weiten Teilen ein gesetzlich geschütztes Biotop. Insofern stehen die vorgeschlagenen Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der für den Biotopschutz zuständigen Behörde für Umwelt und Energie

Die Umsetzung dieses Projektes ist zum Teil auf öffentlichen Flächen möglich. Die Altlastenfläche befindet sich jedoch in Privateigentum. Es ist vorgesehen einen Bebauungsplan zur Lösung der Fragen rund um die Altlast aufzustellen.

Das Grünland am *Wiesenredder* befindet sich ebenfalls im Privateigentum. Für die Anlage von Kleingärten ist voraussichtlich die Aufstellung eines Bebauungsplan erforderlich.

6.6 Naturschutzachsen *Stellau* und *Stapelfelder Graben* (Projekt 6)

Für die ökologische Qualität des Landschaftsraumes sind die Niederungen der *Stellau* und des *Stapelfelder Grabens* das tragende und verbindende Element. Ihrem Schutz kommt eine hohe Bedeutung zu. Wertvolle Biotoptypen dieses Bereiches sind naturnahe Bachabschnitte mit ihren Uferstreifen, Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Schilf- und Röhrichtflächen, feuchte Ruderalfluren sowie Feucht- und Nasswiesen.

Ziel ist es diese Biotope zu sichern, ihren Flächenanteil in der Landschaft zu erhöhen und zusammenhängende Biotopkomplexe zu initiieren.

Hierzu ist im östlichen Abschnitt eine Waldbildung vorgesehen, die vorhandene Gehölze ergänzt und im Nahbereich der Autobahn gleichzeitig abschirmende Bestände heranwachsen lässt.

Im weiteren Verlauf sollen direkt an die Gewässer angrenzende Acker- und intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen extensiviert werden. Die direkte Kontaktzone wird als 5 m breiter Uferschutzstreifen ganz aus der Nutzung genommen und entweder einer Sukzession überlassen oder nur noch durch gelegentliche Mahd offen gehalten. Neben der Erweiterung von Lebensräumen dienen diese Maßnahmen dazu, den Nährstoffeintrag in die Gewässer zu verringern und somit die chemisch-biologischen Eigenschaften des Wassers zu verbessern. Die Sicherung der Uferzonen ermöglicht zudem, Maßnahmen zum naturnahen Gewässerumbau entsprechend der EU-WRRL durchzuführen.

Ein Teil der Flächen, insbesondere die Waldflächen, befinden sich in öffentlichem Eigentum und stehen somit für die Umsetzung der Naturschutzziele zur Verfügung. Private Waldflächen sind durch die Bestimmungen der Landeswaldgesetze *Hamburgs* und *Schleswig-Holsteins* vor einer ersatzlosen Umwandlung geschützt. Gleiches gilt für eine Vielzahl gemäß der Naturschutzgesetze geschützter Biotope, insbesondere in den westlichen Bereichen.

Im Rahmen der aus den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplänen *Rahlstedt* 131 und *Stapelfeld* 16 entstehenden naturschutzrechtlichen Ausgleichsverpflichtungen ist eine große Zahl geeigneter Flächen erworben bzw. gesichert worden, die nunmehr für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die aus den Bebauungsplänen zu realisierenden Flächen sind essentieller Bestandteil des Landschaftsaufbaus Große Heide. Diese Maßnahmen sind nicht förderfähig. Im Lageplan für das Projekt 6 sind jedoch auch noch die zu schließenden Lücken innerhalb eines schematisch abgegrenzten Entwicklungskorridors erkennbar, die im Rahmen von weiterem Flächenerwerb oder Selbstverpflichtung der Flächenbewirtschafter das Konzept ergänzen können. Hierfür könnten Fördermittel beantragt werden.

6.7 Biotopverbund *Höltigbaum* (Projekt 7a)

Die Landesstraße 222 (*Sieker Landstraße, Alte Landstraße*) stellt ein großes Hindernis sowohl für die Bewegung von Menschen in der Landschaft als auch für die Tierwelt dar.

Die Förderung des biologischen Austausches zwischen den Flächen *Höltigbaum* und der *Stapelfelder* Feldmark wird in diesem Projekt verfolgt. Der Aufwand der Herstellung beispielsweise einer Tunnellösung ist jedoch sehr hoch und eine Umsetzung voraussichtlich nur in Zusammenhang mit Straßenausbauvorhaben zu erwarten. Um eine qualifizierte Beurteilungsgrundlage zu erhalten, sollen daher als erster Schritt mit einer biologischen Untersuchung die zu fördernden Arten festgestellt, ihre Lebensraumansprüche untersucht und Hinweise zu den Erfolgsaussichten erarbeitet werden (Machbarkeitsstudie).



Abbildung 10 Sieker Landstraße/ Alte Landstraße

Unabhängig davon ist aus lokalen Quellen bekannt, dass die Strecke häufig Schauplatz von Wildunfällen mit Schwarz- und Rehwild ist. Als kurzfristige Abhilfe, zum Schutz der Menschen und der Tiere und bei Einrichtung einer Wildquerung als Leiteinrichtung soll der Straßenverlauf mit einem Wildschutzzaun ausgestattet werden.

Die Wirkung des Zaunes ist im Rahmen der biologischen Untersuchung zu bewerten.

6.8 Biotopverbund *Wehlbrook* (Projekt 7b)

Zwischen dem *Wehlbrook* und der *Stapelfelder Feldmark* ist der Biotopverbund, den die *Stellau* darstellt durch verschiedene Bauwerke unterbrochen:

- Straßendurchlass *Wiesenredder*
- Verrohrung der *Stellau* im Bereich des Freibades
- Regenrückhaltebecken (RRB) mit Ablaufbauwerk

Die Verbesserung des Gewässerzustandes im Sinne der Europäischen Wasser-Rahmen-Richtlinie (EUWRRL) war Bestandteil einer Untersuchung, die von Wasser und Plan GmbH 2017 durchgeführt wurde.

„Die verrohrte Gewässerstrecke im Bereich des Freibades Rahlstedt (Abschnitt *stell06*) behindert die Gewässerdurchgängigkeit für den gesamten im Oberwasser liegenden

Gewässerabschnitt. Der verrohrte Bereich sollte daher geöffnet werden. Der vorhandene Sohlabsturz ist in diesem Zusammenhang zu entfernen.

Die im Gewässer enthaltenen Sohlabstürze im Abschnitt 07 vor dem Freibad (Station-km 1+730) und am Auslaufbauwerke des Rückhaltebeckens (Station-km 1+940) behindern derzeit die Durchgängigkeit. Diese Sohlabstürze sollten daher durch rauhe Sohlgleiten oder auch Kolk-Rausche-Sequenzen umgestaltet werden. Auch hierbei ist die Mindestwasserführung zu beachten, um diese Bereiche auch bei geringen Abflüssen passierbar zu gestalten.

Im Bereich der Brücken (Anmerkung LPJ auch: Wiesenredder) ist die Passierbarkeit für Amphibien und Kleinsäuger teilweise nicht gegeben: Es sollte im Bereich der Brücken daher zum einen eine Berme mit ca. 50 - 80 cm Breite, welche erst bei MHQ⁷ überflutet wird, realisiert werden, damit eine Passierbarkeit bis MQ gewährleistet ist. Diese Maßnahmen erfordern aufgrund der Querschnittseinengung einen hydraulischen Nachweis. Außerdem ist für die Durchgängigkeit der Sohle eine ausreichende Auflage an Sohlssubstrat erforderlich.“



Abbildung 11 Auslaufbauwerk im Verlauf der Stellau

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist an wasserrechtliche Verfahren und Veränderungen im Bereich des Freibades gekoppelt.

⁷ Anmerkung LPJ: MQ mittlerer Abfluss / MHQ Mittlerer Hochwasserabfluss

6.9 Sicherung Regionaler Grünzug (Projekt 8)

Durch die Entwicklung der Gewerbeflächen rücken die Siedlungsflächen *Stapelfelds* und *Hamburgs* näher zusammen. Eine klare Zäsur ist jedoch für das Erleben der Landschaft und insofern als Projekt des Landschaftsaufbaus unabdingbar. Die verbleibenden Landschaftsflächen sollen daher vor weiterem Flächenverbrauch, das heißt in erster Linie einer baulichen Nutzung geschützt werden.

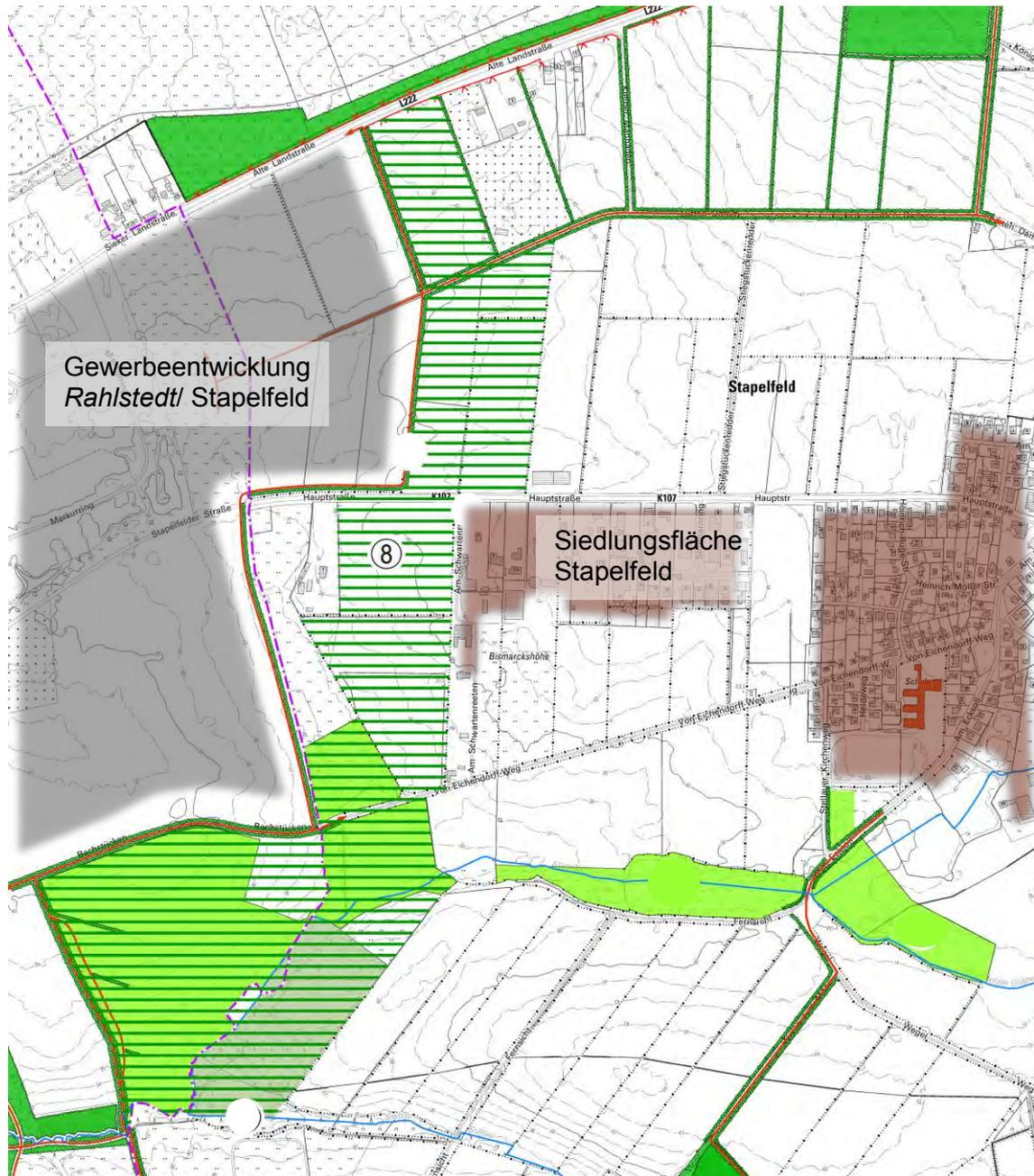


Abbildung 12 Regionaler Grünzug schraffiert (Projekt 8)

Hierbei ist zum einen die in Zusammenhang mit den Naturschutzachsen beschriebene Ausweisung naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen ein wesentliches Sicherungsinstrument. In gleicher Weise werden Randzonen der Bebauungspläne als Maßnahmen von Naturschutz- und Landschaftspflege bzw. als Grünflächen mit wasserwirtschaftlichen Funktionen ausgewiesen, die ebenfalls die bauliche Nutzung verhindern. Verbleibende Flächen in aktiver landwirtschaftlicher Nutzung werden im Flächennutzungsplan *Stapelfeld* als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen (im Verfahren). Damit sind keine Bewirtschaftungsvorgaben verbunden, die Flächen können unverändert bewirtschaftet werden. Einem Bauansinnen würde jedoch auch bei beispielsweise landwirtschaftlicher Privilegierung (BauGB §35) diese öffentlich rechtliche Widmung entgegengehalten werden können, so dass eine Bebaubarkeit nicht gegeben ist und der Landschaftskorridor gesichert ist.

6.10 Wanderwegenetz/ Besucherlenkung (Projekt 9)

Der hier betrachtete Landschaftsaufbau Große Heide dient dem Ausgleich von Belastungen der Landschaft, die mit dem Fortschreiten baulicher Entwicklungen in der *Stapelfelder* Feldmark verbunden sind. Die ökologische Aufwertung über die naturschutzrechtlichen Ausgleichsverpflichtungen hinaus und die Komponenten der Naherholung wurden in den vorausgegangenen Projekten beschrieben. Die Nutzung der Landschaft soll einer breiten Öffentlichkeit ermöglicht werden. Als zusammenführendes Element ist eine Informationsvermittlung vorgesehen. Diese soll

- Karten mit ausgewiesenen Rundwegen
- Wegweiser und Wegemarkierung
- Hinweise zum Verhalten in der Natur
- Informationen über die heimische Tier- und Pflanzenwelt sowie ökologische Zusammenhänge
- ggf. Hinweise auf Veranstaltungen und Angebote von Kommunen, Verbänden und anderen Akteuren in der Landschaft

umfassen. Als Informationsmedien sind Informationstafeln und Richtungsschilder zunächst vorgesehen. Eine Ergänzung durch internetbasierte Information durch Verwendung von QR-codes oder eine GPS-gestützte Smartphoneanwendung, wie sie beispielsweise im Regionalpark *Wedeler Au* und im NSG *Boberger Niederung* bereits eingesetzt wird, können dieses Angebot zeitgemäß ergänzen. In Zusammenhang mit Knotenpunkten sind im Zuge der weiteren Entwicklung dieses Teilprojektes die Ausstattung mit Bänken/ Mülleimern und die Einrichtung von PKW-Parkplätzen zu berücksichtigen.



Abbildung 13 Mögliche Standorte für Besucherlenkung und –information (Projekt 9)

7 Umsetzung der Projekte/ Fördermöglichkeiten/ Ausblick

Die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Projekte stellen in ihrer Gesamtheit das Entwicklungskonzept für den Landschaftsaufbau Große Heide dar, dessen Umsetzung in der Bevölkerung als Ergebnis des Beteiligungsprozesses erwartet wird.

Hierbei ist ein Teil der vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere ein erheblicher Teil der ökologischen Landschaftsaufwertung, durch die Erschließungsträger der Gewerbeflächen zu leisten. Zum Teil sind auch Wegeverbindungen auf den für diese Zwecke erworbenen Flächen (wie am *Kösterrodenweg* und im *Stapelfelder Moor*) oder die Übernahme von Wegerechten zu Gunsten der Allgemeinheit in den Bebauungsplänen enthalten.

Für andere Maßnahmen sind jedoch andere Wege der Maßnahmenumsetzung und damit verbunden der Finanzierung vorzusehen.

Maßnahmen in den Bereichen Naturschutz und Naherholung sind Gegenstand verschiedener Förderprogramme, die Mittel der Länder, des Bundes und europäischer Fonds für derartige Vorhaben verwalten. Die Träger der Förderprogramme bzw. sonstiger Finanzierungsquellen sind die folgenden Organisationen:

- AktivRegion Sieker Land Sachsenwald
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen FHH
- Behörde für Umwelt und Energie FHH
- Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation FHH
- Bezirksamt Wandsbek
- Bingo! Projektförderung
- Förderfonds der Metropolregion *Hamburg*
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung SH
- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration SH
- Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung
- Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
- Verein Naherholung

Eine Zuordnung der Projekte bzw. der mit ihnen verbundenen Maßnahmen wurde in der folgenden Tabelle als Übersicht dargestellt. Hierbei wurden die Projektteile einem geeigneten Förderprogramm zugeordnet.

	HH/ SH	Schleswig-Holstein								Hamburg							Privat			Sonstige		
		Metropolregion (Handlungs- feld Tourismus/ Naturhaushalt)	Aktiv Region Handlungsfeld 5	ELER Leitprojekte Code 7.5	Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz	GAK Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen	GAK Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	Bingo SH	Zuwendungen Naturerlebnisräume	Vertragsnaturschutz	NUE (Bingo in HH)	Naturcent (Naturschutzmaßnahmen)	Naturcent (ökol. Grünflächen)	Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege	GAK Agrarförderung HH	Projektmittel BUE/ Bezirk EUWRRRL	Bezirksmittel Baumschutz	Investorenmittel	Straßenbau/ Erschließung	Ausgleichsverpflichtung Bebauungspläne	Verein Naherholung	Stiftung Naturschutz
Fördersatz (%)	50/ 80	45	53	60	70- 90	90- 100	75	50- 80		85				60								
1 Verbindung Kösterrodenweg und Höltigbaum																						
Wegebau	X	X						(X)														
Brücke	X	X						(X)														
Ausstattung	X	X						(X)														
2 Stapelfelder Moor																						
Grunderwerb																						X
Wegebau	X	X						(X)		X		X										
Ausstattung	X	X						(X)		X		X										
Biotopmaßn. Naturschutzfläche	X							(X)		X		X										X
wasserbauliche Maßnahmen	X				X					X		X										
4 Spielplatz/ Schulwald Stapelfeld																						
Kinder- und Jugendbeteiligung																	X					
Ausstattung Spielplatz		(X)						X														
Verbindungsweg		X						X														
Sanierung Schulwald		X						X														
3 Grüne Fuge																						
Grunderwerb																	X					
Parkgestaltung (Grillplatz, Hundewiese, Spiel- und Sport)									X	(X)							X					
Interkultureller Garten									X	(X)												
Wegebau	X									(X)		X					X					
Biotopgestaltung, Obstwiese									X	(X)						X	X					X
Sprunginsel Stapelfelder Straße																		X				
Altastenerkundung/ - sanierung																						
Gärtnerei, Erdbeerfeld																						
5 Stellau westlich Kösterrodenweg																						
Wegebau, Brücke, Wegesperrung	X											X	X									
Hundewiese	X																					
Waldbildung/ Flächenankauf	X											X				X	X					X
Altastenerkundung/ - sanierung																						
Ponywiese																						
Kleingärten																						
7b Biotopverbund Wehlbrook																						
Umgestaltung Durchlass Wiesenredder	X																X					
biologische Durchgängigkeit Staubauwerk	X																X					
Entrohrung Stellau/ Freibad	X																X	X				
6 Naturschutzachsen Stellau und Stapelfelder Graben																						
Flächenerwerb																						X
Extensivierung								X														X
biotopgestaltende Maßnahmen	X																					X
Uferrandstreifen	X				X																	X
wasserbauliche Maßnahmen	X				X																	X
Waldbildung						X																X
7a Biotopverbund Höltigbaum																						
Studie Biotopverbund																					X	X
Wildschutzzaun																					X	
8 Sicherung regionaler Grünzug/ interkommunaler Biotopverbund																						
Erwerb/ Sicherung von Naturschutzflächen									X													X
Widmungen im Flächennutzungsplan																						
9 Wanderwegenetz / Besucherlenkung																						
Infotafeln und Wegweiser	X	X						X	X	X				X								

Tabelle 5 Übersicht Förderprogramme

Voraus.:
Gründung
NER/ ggf. RP

Voraus.: öff. Grünfl.

(X) bedingt geeignet
X geeignet
X vorzugsweise zu nutzen

Für die Umsetzung der Maßnahmen wurde eine geeignete Trägerschaft diskutiert. Neben der Projektdurchführung durch die jeweilige Kommune ist eine Organisation über einen Regionalpark nach dem Vorbild des Regionalparks Wedeler Au angeregt worden. Auch eine Verknüpfung mit einem Naturerlebnisraum gemäß des Schleswig-Holsteinischen Naturschutzgesetzes wäre möglich. Beides ist jedoch an einen erheblichen organisatorischen Vorlauf und die Schaffung entsprechender Personalressourcen gebunden.

Die Bezuschussung von Maßnahmen durch die genannten Stellen ist daran gebunden, dass es sich nicht um verpflichtende Aufgaben, z.B. aus naturschutzrechtlichen Ausgleichsverpflichtungen handelt. Ein weiteres Förderkriterium ist z.T. die Zuordnung zum öffentlichen Raum.

In einem nächsten Schritt sind die Kosten der beschriebenen Projekte und Maßnahmen zu ermitteln und spezifische Förderanträge zu stellen. Dabei sind die jeweiligen Antragsteller und die erforderliche Co-Finanzierung zu differenzieren.
